

16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

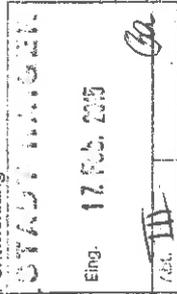
b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1443, 35664 Dillenburg

Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger



Aktenzeichen BE 5.2 Pe - 34 c 1/2

Dat.-Nr. 0483

Bearbeiter/in Dirk, Peter

Telefonnummer 02771 840 234

Telefax 02771 840 450

E-Mail dirk.peter.@mobil.hessen.de

Datum 16. Februar 2015

L 3442, Stadt Haiger, Stadtteil Dillbrecht
Bebauungsplan "Dillwiese" [Vorentwurf 12/2014]
mit paralleler Flächennutzungsplan-Änderung [Vorentwurf 12/2014]
Beteiligung der Behörden - Unterrichtung [§ 4 (1) BauGB]

Ihr Schreiben vom 13.02.2015, Az.: FD III.1 BeBe/Str, Frau Becker-Brück
Meine Stellungnahme vom 20.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Stellungnahme vom 20.01.2015 berücksichtigt die von mir zu vertretenden Belange.

Zum erforderlichen Umfang- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dirk Peter





Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
Camberger Str.10
60327 Frankfurt
www.deutschebahn.com

Martina Fischer
Telefon 069 265-29567
Telefax 069 265-41379
martina.fischer@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A)

TÖB-FFM-15-10805/FI

30.01.2015

16. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Haiger sowie Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)
Ihr Schr. vom 19.12.14 - FD III.1BeBe/Ull -

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen und Hinweise aus Sicht der Deutschen Bahn AG und Ihrer Konzernunternehmen keine grundsätzlichen Bedenken.

Bahnneigene Hochspannungsleitungen (110 kV)

Durch das Planungsgebiet verläuft die 110 kV-Bahnstromleitung 0473 Fronhausen - Rudersdorf der DB Energie GmbH. Hierzu sind folgende Hinweise und Bedingungen der DB Energie GmbH zu beachten:

Im sog. Schutzstreifenbereich der Hochspannungsleitung, welcher konstruktiv (durch Mastabstand, Seilzugspannung, Abstand der Seilaufhängung von der Leitungstrasse) bedingt ist, gibt es Beschränkungen in der Nutzung, insbesondere Bauhöhenbeschränkungen.

Die Schutzstreifenbreite umfasst im Leitungsfeld Mast Nr. 6594 bis Mast Nr. 6595 beidseitig der Leitungssache, dass ist die gedachte Verbindungslinie der beiden benachbarten Mastmitten, je 20 m. Die genannten Flurstücke 40, 41 und 42 der Flur 3 in der Gemarkung Dillbrecht liegen teils innerhalb des Schutzstreifenbereichs.

Innerhalb des Schutzstreifenbereichs sind die nach DIN EN 50341/VDE 0210 und VDE 0105 geforderten Höhen- und Seitenbeschränkungen unbedingt zu beachten.

Deutsche Bahn AG
Stz Berlin
Registrierort
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USK-MIN.: DE 811569869

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorstand

Genr Becht
Dr.-Ing. Heike Hanagarth
Dr.-Ing. Volker Keiler
Dr. Richard Lutz
Ulrich Weber

16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

In dem Bebauungsplan „Dillwiese“ wird die maximale Gebäudehöhe innerhalb des Plangebiets auf 10 m festgesetzt. Die notwendigen Schutzabstände zu den spannungsführenden Leiterseilen werden mit dieser Festlegung eingehalten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ein jederzeitiger Schutzabstand von 3,0 m zu den Spannung führenden Leiterseilen auch bei Bauarbeiten und einem eventuellen Kraneinsatz eingehalten werden muss. Können die Abstände hierbei nicht eingehalten werden, ist eine Leitungsabschaltung bei der DB Energie zu beantragen. Diese erfolgt aus betrieblichen Gründen in der Regel nur einseitig und ist gebührenpflichtig.

Abschaltungen müssen mit 4 - 6 Wochen Vorlauf bei der DB Energie GmbH beantragt werden.

Die DB Energie GmbH übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden jeglicher Art, die beim Bau und Betrieb der Gebäude im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bahnstromleitung entstehen.

Die DB Energie GmbH haftet ebenfalls nicht für Schäden die infolge von Witterungseinflüssen, z. B. durch von den Stromseilen herabfallendes Eis, auftreten.

Störungen und Schäden die an der Bahnstromleitung durch unsachgemäßes Handeln entstehen gehen zu Lasten des Bauherrn.

Oberleitung

Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Oberleitungsanlage. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Gefahren durch die 15000 V Spannung der Oberleitung hin und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen.

Oberflächen- und sonstige Abwässer

Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen dem Bahngelände nicht zugeleitet werden. Die Vorflutverhältnisse dürfen nicht zu Ungunsten der Deutschen Bahn AG verändert werden.

Planung von Lichtzeichen- und Beleuchtungsanlagen

Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn (z.B. Beleuchtung von Parkplätzen, Baustellenbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art, etc.) ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

Bepflanzung des Grundstücks zur Bahnseite hin

Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Zu den Mindestpflanzabständen ist die DB Richtlinie (Ril) 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu beachten. Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen. Wir bitten deshalb, entsprechende Neuanpflanzungen in unmittelbarer Bahnnahe von vornherein auszuschließen.

Immissionen

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen und Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkflug, Bremsstaub, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.). In unmittelbarer

Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.

Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.
Trobisch

i. A.
Fischer



Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.

Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V. 
Trobisch

i. A.


Fischer

3

Becker-Brück, Sabine

Von: kuhl@lahndill.ihk.de
Gesendet: Freitag, 13. Februar 2015 15:47
An: Becker-Brück, Sabine
Betreff: Stellungnahme der IHK Lahn-Dill zum Bebauungsplan "Dillwiese" und der 16. Flächennutzungsplanänderung

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger, Gemarkung Dillbrecht 16. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich "Dillwiese" und Bebauungsplanes "Dillwiese" (Neubau eines Feuerwehrhauses)

Sehr geehrte Frau Becker-Brück,
zu den oben genannten Bauleitplänen haben wir keine Anregungen.

Freundliche Grüße

Saskia-J. Kuhl
Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Dipl.-Geogr. Saskia-Jane Kuhl
Stellv. Leiterin der Geschäftsbereiche
Standortpolitik | Umwelt | Innovation

Am Bahnhof 12-16, 35216 Biedenkopf
Tel.: 06461 9595-1220
Fax: 06461 9595-2230
E-Mail: kuhl@lahndill.ihk.de

Besuchen Sie uns im Internet: www.ihk-lahndill.de



Mut bewegt. 1865 - 2015

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren oder die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Vermeiden Sie Druckert. Muss es trotzdem sein? Doppelseitiges Drucken spart bei 100 Blatt Papier 480 g CO2!

STADT HAIGER	
Eing.	16. Feb. 2015
Abt.	III

Anlage

16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

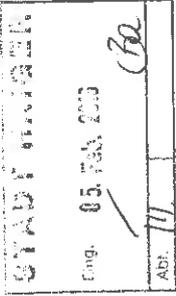
Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

3

Becker-Brück, Sabine

Von: reich-koch@lahndill.ihk.de
Gesendet: Mittwoch, 3. Februar 2016 14:23
An: Becker-Brück, Sabine
Betreff: Stellungnahme der IHK Lahn-Dill: Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich : "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und Mittel...



Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich : "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) Bau GB
 Sehr geehrte Frau Becker-Brück,

zu der oben genannten 16. Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

<p>Saskia-J. Kuhl Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill Dipl.-Geogr. Saskia-Jane Kuhl Leiterin Geschäftsstelle Biedenkopf Standortpolitik Umwelt Innovation Am Bahnhof 12-16, 35216 Biedenkopf Tel.: 06461 9595-1220 Fax: 06461 9595-2220 E-Mail: kuhl@lahndill.ihk.de</p>	
---	--

Besuchen Sie uns im Internet: www.ihk-lahndill.de



Deutsche Telekom Technik GmbH
Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen

Stadt Haiger
Frau Becker-Brück
Marktplatz 7

35708 Haiger

Ihre Referenzen
Ansprechpartner
Durchwahl
Datum
Betreff

Ihr Schreiben vom 19.12.2014

Bettina Klose
(0641) 963-7195

02.02.2015

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
keine Anregungen vorgebracht

Sehr geehrte Frau Becker-Brück,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befindet sich ein Hausanschluss der Telekom, der aus beigefügtem Plan ersichtlich ist. Zur Erstversorgung des neuen Gebäudes wenden Sie sich an die Bauherrenberatung unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 330 1903 oder unter www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung. Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes

Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigen Schriftwechsel die im Anschriftenfeld dieses Schreibens angeführte aktuelle Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

i.A.

Thomas Koch

Bettina Klose

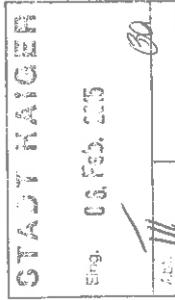
Anlage: 1 Lageplan

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederfessung Südwest, Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen
Telefon +49 641 963-0, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDE33

Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Mathels, Carsten Müller
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Stz. der Gesellschaft Bonn
USA-HjNr. DE 814645262

④

ERLEBEN, WAS VERBINDET.



Anlage

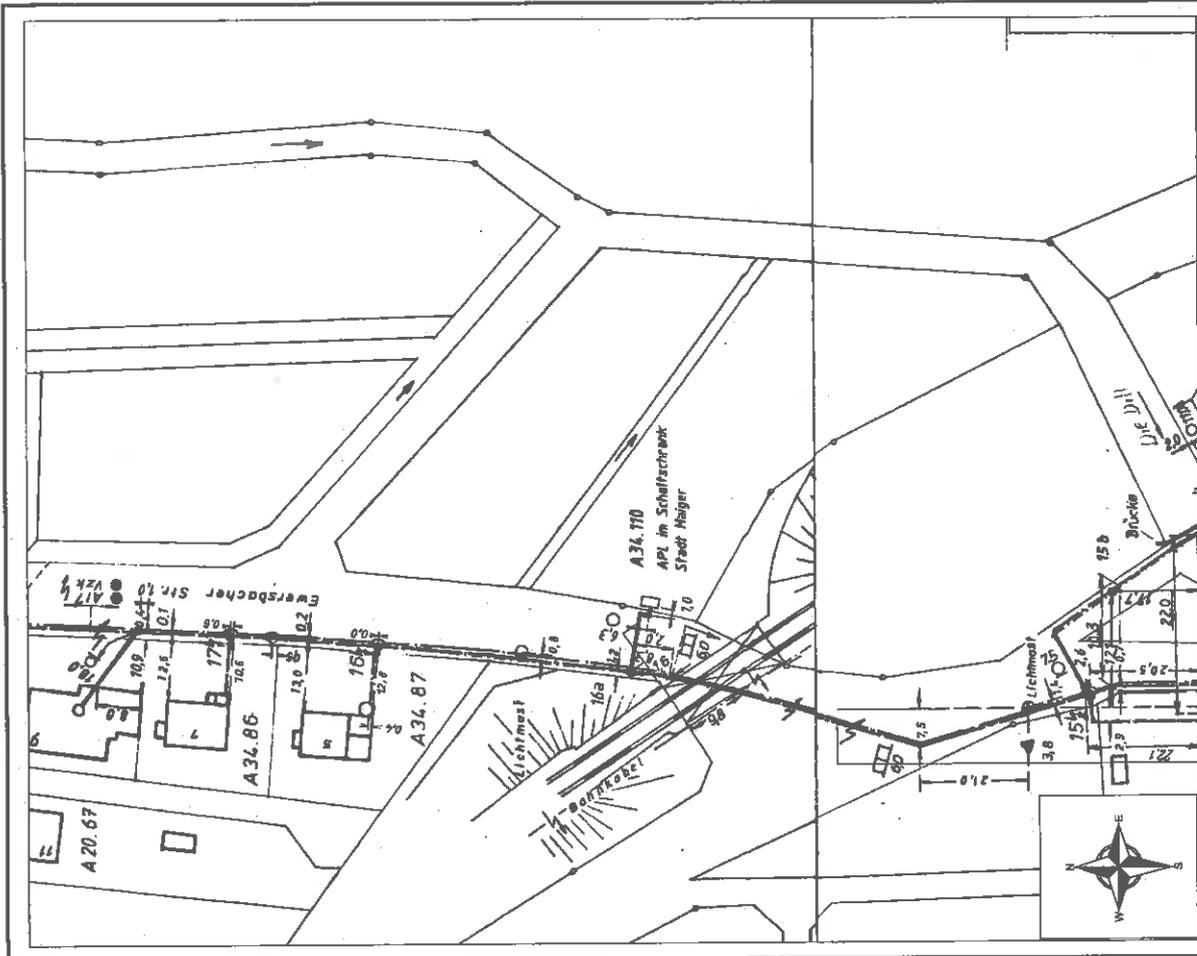
16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest	BPl. "Dillwiese", Feuerwehrhaus	
PTI	Fulda		
ONB	Halger		
Bemerkung:		Sicht	
		Legeplan	
		Maßstab	
		1:1000	
		Blatt	
		1	
		Datum	
		02.02.2015	
		Name	
		Bettina Klose/PT24	
		#21.0	
		AaB	
		1	
		VsB	



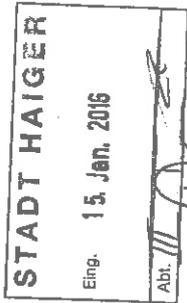
Deutsche Telekom Technik GmbH
Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen

Stadt Haiger
Frau Becker-Brück
Marktplatz 7

35708 Haiger

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

④



Ihre Referenzen
Ansprechpartner
Durchwahl
Datum
Betreff

Ihr Schreiben vom 16.12.2015

Bettina Klose
(0641) 963-7195
12.013.2016

Bauleitplanung der Stadt Haiger

- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und Dillwiese)
- Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (neubau eines Feuerwehrhauses)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im westlichen Planbereich befindet sich ein Abschlusspunkt der Telekom im Schaltschrank der Stadt Haiger, der aus beigefügtem Plan ersichtlich ist.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen: Der Bestand und der Betrieb der Telekommunikationslinie müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Planung des Feuerwehrhauses so an die vorhandene Telekommunikationslinie der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinie nicht verändert oder verlegt werden muss.

Zur Erstversorgung des neuen Gebäudes wenden Sie sich an die Bauherrenberatung unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 330 1903 oder unter www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung.

Hausanschrift
Telekontakto
Konto

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwiesl, Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen
Telefon +49 641 963-0, Interneta: www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 390 100 06), Kto-Nr. 24 658 668
IBAN: DE1739010066 028496666, SWIFT-BIC: FBNKDE33

Aufsichtsrat
Geschäftsleitung
Handelsregister

Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IDNr. DE 814645262

Anlage

16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Datum
Empfänger
Blatt

2

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

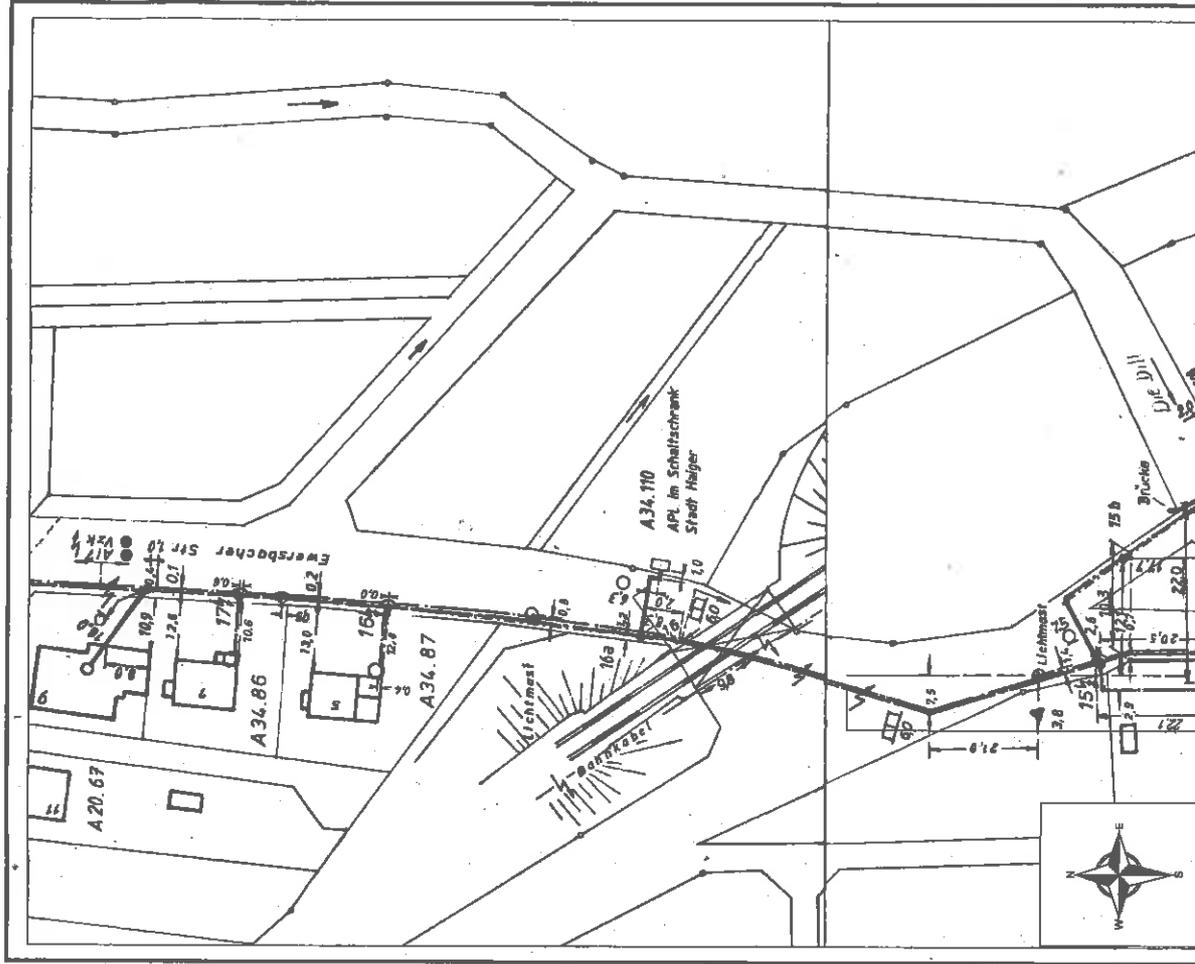
i.A. 

Thomas Koch

Anlage
1 Lageplan

i.A. 

Bettina Klose



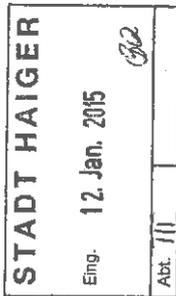
ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest	Dillbrecht, BPl. "Dillwiese" (Neubau Feuerwehrhaus)	
PTI	Fujida	Sicht	Lageplan
ONB	Haiger	Maßstab	1:1000
Bemerkung:		Name	Bettina Klose/PTI 24
		AsB	1
		VsB	
		Datum	12.01.2018
		Blatt	1



Hess. Forstamt Herborn, D-35745 Herborn, Uckersdorfer Weg 6

Stadt Haiger
Stadtplanung und Entwicklung

Marktplatz 7
35708 Haiger



Bauleitverfahren der Stadt Haiger

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Ich bitte folgende forstliche Stellungnahme aufzunehmen.

Der östliche Teil des Planungsgebiets liegt im Gefahrenbereich des Waldes. Aus unserer Sicht ist dies bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Die Baugrenzen sollten außerhalb des Gefahrenbereiches zu liegen kommen. Der erforderliche Sicherheitsabstand kann sich durch die Hanglage erhöhen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Thorn, FAR)

Durchschrift

Hauberggenossenschaft Dillbrecht



Hausgenossenschaft
Forstamt Herborn
Uckersdorfer Weg 6
35745 Herborn
www.hessen-forst.de

Bauleitverfahren
HCG Herborn
Herborn
Tel.: 100 23 69
BLZ: 500 500 00
IBAN: DE775005000000100289
BIC: HELADEF3333

Leitung
FD Diet Rode



16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Hess. Forstamt Herborn, D-35745 Herborn, Uckersdorfer Weg 6

Hoheit

Stadt Haiger
Stadtplanung und Entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Ihr Zeichen
Unser Zeichen
Auskunft erteilt

STADT HAIGER

Durchwahl

Eng. 08. Jan. 2016

P 22 Haiger

Herr Thom

Zentrale

02772-4704-22

Fax:

02772-4704-10

eMail

peter.thorn@forst.hessen.de

Datum

06.01.2016

Bauleitverfahren der Stadt Haiger

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)

Sehr geehrte Damen und Herrn,

durch die Ausweisung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz und Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und der damit verbundenen Erhöhung des Abstandes zum Wald bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Thorn, FAR)

13. Januar 2015

Lfd.-Nr.: 15-000142

Bauleitverfahren der Stadt Haiger

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“,
Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan „Dillwiese“Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB

Ihr Schreiben vom: 19.12.2014; Ihr Zeichen: FD III.1 Be-Br/Ull

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung
von uns eingeleitet oder beabsichtigt.Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren
nicht weiter zu beteiligen.

Hinweis:

Die E.ON Netz GmbH, Teilbereich Mitte, ist am 01.07.2014 in die Avacon
übergangen und ist zuständig für Gasdruck sowie 110-kV-Leitungen.

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße
Avacon AGVorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König
Vorstand:
Michael Schilke
Frank Algrner
Dr. Stephan Tenge
Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 100769**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“,
Gemarkung Dillbrecht**hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-
versammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

avacon

Avacon AG · Watenstedter Weg 75 · 38229 Salzgitter
Stadt Haiger
Stadtplanung
Marktplatz 7
35708 Haiger



03. Februar 2016

Lfd.-Nr.: 16-000465
Bauleitplanung der Stadt Haiger
16-Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger, Gemarkung Dillbrecht sowie Bebauungsplan „Dillwiese“ Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses“
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom: 16.12.2015; Ihr Zeichen: FD III.1 BeBr/Sir

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße

Avacon AG

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König
Vorstand:
Michael Söhlke
(Vorsitzender)
Frank Aigner
Dr. Stephan Tenge
Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 100769

Avacon AG
Prozesse
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon.de

Harald Wegner
T 0 177 4312 159
Fremdplanung@AVACON.de

6



HESEN

**Amt für Bodenmanagement
Marburg**

Amt für Bodenmanagement Marburg,
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

Aktenzeichen: (bei Rückfragen bitte angeben)

2 - 8053

Herr Heidmann
06421/3873 3249
06421/3873 3244

Bearbeiter
Durchwahl
Fax

STADT HAIGER

Magistrat der Stadt Haiger
Postfach 1336

Eing. 11. Feb. 2015

35703 Haiger

Ihr Zeichen

10. Februar 2015

Datum

ALT. III
Ca

**Bauleitplanung der Stadt Haiger, Gemarkung Dillbrecht
16. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan „Dillwiese“**
Schreiben FD III.1 BeBe/Ull vom 19.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen die vorgelegte Planung bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange keine Be-
denken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Heidmann)

35037 Marburg, Robert-Koch-Straße 17
Telefon: 06421/3873 0
Telefax: 06421/3873 3300
E-Mail: info.afb-marburg@hubs.hessen.de

Anlage

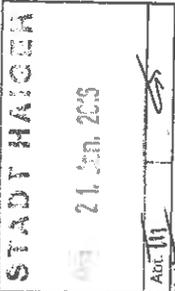
**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“,
Gemarkung Dillbrecht**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-
versammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

Geschäftszeichen 02-06-03-02-B-211-002
Bearbeiterin Städt. Bodenord. Herr Kläppelle
Durchwahl 06121/3873 - 3275
Fax 06421/3873 - 3300
Bearbeiterin Ländl. Bodenord. Herr Dietrich-Eckhardt
Durchwahl 06121/3873 - 3217
Fax 06421/3873 - 3300

Stadt Haiger
Fachbereich Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7

35708 Haiger

Ihr Zeichen AZ: FD III.1 BeBr/Str
Ihre Nachricht vom 16. Dezember 2015

Datum 19.01.2016

Bauleitplanung der Stadt Haiger

- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich „Dillwiese“), Gemarkung Dillbrecht
- Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der oben genannten Unterlagen zum Zweck unserer Beteiligung.

Aus Sicht der städtischen Bodenordnung bestehen keine Bedenken.

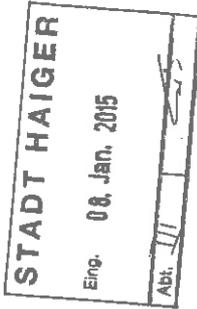
Aus Sicht der ländlichen Bodenordnung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Käsemann)

Stadt Haiger
Der Magistrat
Stadtplanung/entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger



Bauleitverfahren der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung. Die Flurstücke 40- 42 werden von einem landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet, ein Agrartrag wird für die Fläche nicht gestellt. Wir gehen davon aus, dass dieser frühzeitig über die Planung informiert wird.

Für die vorliegende Planung werden Flächen in einer Gesamtgröße von 0,57 ha in Anspruch genommen, die im Flächennutzungsplan der Stadt Haiger als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen sind. Für die noch durchzuführende Ausgleichsplanung sollte daher dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen erhöhte Beachtung geschenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Oliver Lauff

Fachdienst
Landwirtschaft

Datum: 2015-01-02
Aktenzeichen: 24.1-30.06.1-Dillwiese,
Haiger-Dillbrecht
Ansprechpartner(in):
Herr Kühle

Telefon Durchwahl: 06441 407-1777

Telefax Durchwahl: 06441 407-1076

Gebäude Zimmer-Nr.: B2 - 6

Telefonzentrale: 06441 407-1764

E-Mail: Bernd.Kuehe@lahn-dill-kreis.de
Internet: www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom: 19.12.2014

Ihr Zeichen: FD III.1 BeBe/ULI

Hausanschrift: Georg-Friedrich-Händel-Str. 5
Gewerbepark Spilburg
35578 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo. - Mi.
07:30 – 12:30 Uhr

Do.
07:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr

Fr.
07:30 – 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
Kto. 59
BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg
Kto. 85
BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt
Kto. 3 051-601
BLZ 500 100 60

16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

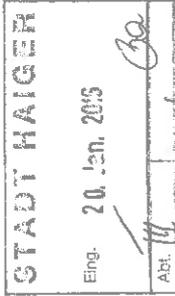
Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



Landstr. des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Weßlar

Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/ -entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger



Bauleitplanung der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dillwiese“, bestehen seitens der von uns zu vertretenden Belange keine Bedenken oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernd Kütke

Fachdienst
Landwirtschaft und
Forsten

Datum:

2016.01.19

Aktenzeichen:

24.1-30.6.2 Dillwiese,

Haiger-Dillbrecht

Ansprechpartner(in):

Herr Kütke

Telefon Durchwahl:

06441 407-1777

Telefax Durchwahl:

06441 407-1075

Gebäude Zimmer-Nr.:

D 4, 142

Telefonzentrale:

06441 407-1764

E-Mail:

Bernd.Kuethe@lahn-dill-kreis.de

E-Mail zentral:

info-alle@lahn-dill-kreis.de

Internet:

www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

16.12.2015

Ihr Zeichen:

FD III.1 BeBr/Stir

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Weßlar

Servicezeiten:

Mo. – Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

13:30 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Weßlar

IBAN:

DE04 5155 0035 0000 0000 59

BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN:

DE43 5165 0045 0000 0000 83

BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt

IBAN:

DE65 5001 0060 0003 0516 01

BIC: PBNKDEFF



Der Kreisbrandinspektor
Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz

Der Kreisbrandinspektor des Lahn-Dill-Kreises
Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger
Abt. Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger
Eing. 11.05.2014
Amt. [Signature]

Bauleitplanung der Stadt Haiger 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 16. Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes stehen aus Sicht der zuständigen Brandschutzdienststelle keine Bedenken entgegen, wenn die nachfolgenden Punkte berücksichtigt werden:

1. Öffentlich rechtliche Verkehrswege (Verkehrsflächen) sind so auszubilden bzw. zu erhalten, dass für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge ausreichende Zufahrtswege, Bewegungs- und Aufstellflächen zur Verfügung stehen. Einzelheiten sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Erschließungsplanung abzustimmen.
2. Gemäß § 3 Abs.1 Nr. 4 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ist es Aufgabe der Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Löschwasser- versorgung zu gewährleisten. Die Löschwasser- versorgung ist entsprechend den Vorgaben des Arbeitsblattes des DVGW Nr. W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasser- versorgung sicherzustellen. Für die Löschwasserentnahme aus der Sammelwasser- versorgung sind nur Überflur- bzw. Unterflurhydranten zugelassen. Diese sind nach dem Arbeitsblatt des DVGW Nr. W 331 - Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten - i.V.m. dem Arbeitsblatt W 400-1 - Technische Regeln Wasserverteilanlagen Teil 1 -, auszuführen. Einzelheiten sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Erschließungs- planung abzustimmen.

Fachdienst
Gefahrenabwehr
und -bekämpfung

Datum:
10.02.2015
Unser Zeichen:
22.1-VB-41.455

Anspruchname(rn)
Herr Pichl
Telefon Durchwahl:
06441 / 407 - 2823

Telefax Durchwahl:
06441 / 407 - 2902
Gebäude Zimmer-Nr.:
0 04

Telefonzentrale:
(06441) 407-0
E-Mail:
michael.pichl@lahn-dill-kreis.de
Internet:
<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:
19.12.2014

Ihr Zeichen:
FD III.1 BeBe/Ull

Hausanschrift:
Franz-Schubert-Straße 4
35578 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo. – Mi.
07:30 – 12:30 Uhr
Do.
07:30 – 12:30 Uhr und
13:30 – 18:00 Uhr
Fr.

07:30 – 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE045155003500000000059
BIC: HELADEF1WET
Kto. 59

BIZ 515 500 35
Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE43516500450000000083
BIC: HELADEF1DL
Kto. 83

BIZ 516 500 45
Postbank Frankfurt
IBAN: DE6550010060000003051601
BIC: PBNKDEFF
Kto. 3 051 601
BIZ 500 100 60

16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung
b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



3. Aufgrund der beabsichtigten Nutzung (Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr) ist für den Geltungsbereich des o.g. Flächennutzungsplanes als Grundschutz eine Löschwassermenge von mindestens 1.600ltr./Min. (entspricht 96 m³/h) erforderlich. Die erforderliche Löschwassermenge muss für eine Löscheinheit von zwei Stunden zur Verfügung stehen.
§ 45 (3) HBKG, § 38 (2) HBO, DVGW Arbeitsblatt Nr. 405
4. Kann die erforderliche Löschwassermenge nicht vollständig durch die zentrale Wasserversorgung sichergestellt werden, so sind andere Möglichkeiten der Wasserentnahme (z. B. offene Gewässer mit Entnahmeeinrichtung nach DIN 14244, Löschwasserbehälter nach DIN 14230, Löschwasserteiche nach DIN 14210 oder Löschwasserbrunnen nach DIN 14220) im Umkreis von 300 m um das Objekt einzubeziehen (Umkreis bezieht sich auf befestigte Fahrstrecke für Feuerwehrfahrzeuge). Einzelheiten über die Art der unabhängigen Löschwasserversorgung, die vorzuhaltende Löschwassermenge und die Entnahmeeinrichtungen sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.
5. In der Stadt Haiger, steht für den Geltungsbereich des o.g. Flächennutzungsplanes ein Hubrettungsgerät zur Verfügung.
Der zweite Rettungsweg kann daher für eine begrenzte Personenzahl auch über Rettungsgeräte der Feuerwehr bei Regelbauten deren maximale Brüstungshöhe von 8,00 m bei den zum Anleitern bestimmten Fenstern überschritten wird, sichergestellt werden. Es werden in diesem Fall jedoch weitere Maßnahmen, wie das Sicherstellen von entsprechenden Aufstellflächen, erforderlich. Einzelheiten sind ggf. mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte in der o.g. Angelegenheit stehen wir Ihnen gerne unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

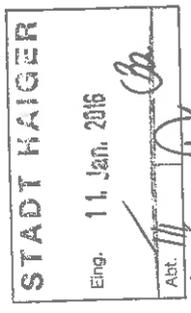
 M. Schimpf

Der Kreis Ausschuss
 Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst
 und Katastrophenschutz

Kreis Ausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Weizlar



DV 01 0,70
 Magistrat der Stadt Haiger
 Abt. Stadtplanung/-entwicklung
 Marktplatz 7
 35708 Haiger



Fachdienst
 Gefahrenabwehr
 und -bekämpfung

Datum: 08.01.2016
 Unser Zeichen: 22.1-VB-41.455
 Ansprechpartner(in): Herr Schimpf
 Telefon Durchwahl: 06441 407-2814
 Telefax Durchwahl: 06441 407-2902
 Gebäude Zimmer-Nr.: 0,19
 Telefonzentrale: 06441 407 - 0
 E-Mail: michael.schimpf@lahn-dill-kreis.de
 Internet: http://www.lahn-dill-kreis.de

Bauleitplanung der Stadt Haiger

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich "Dillwieser") Gemeinde Dillkreis
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom: 16.12.2015
 Ihr Zeichen: FD III.1 BeBr/Str
 Hausanschrift: Franz-Schubert-Str. 4
 35578 Weizlar

Sollten zu den v. g. Erläuterungen noch weitere Fragen bestehen, so stehen wir Ihnen gerne unter der oben angegebenen Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag

Schimpf

Dieser Schriftsatz wurde mit der Unterstützung elektronischer Einrichtungen erstellt. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser nach § 37 Abs. 5 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) ohne Unterschrift gültig ist.

Sparkasse Dillenburg
 IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83
 BIC: HELAD331
 Postbank Frankfurt
 IBAN: DE65 5001 0060 0003 0516 01
 BIC: PBNK3333

Magistrat der
Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Am Marktplatz 7
35708 Haiger



Bauleitplanverfahren - 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich 'Dillwiese' und Bebauungsplan 'Dillwiese', Haiger, Dillbrecht

Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu der obengenannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Untere Naturschutzbehörde:

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Die Ausweisung als „Fläche für die Landwirtschaft“ steht dem Vorhaben nicht entgegen. Allerdings ist im landwirtschaftlicher Fachbeitrag die erforderliche Kompensation zu klären. Zudem bitten wir darzustellen, was in dem ausgewiesenen 10-m Streifen zukünftig geschehen soll. Dieser Abstand zum Gewässer ist sowieso verpflichtend einzuhalten.

Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde:

Wasserschutzgebiete

Das Planungsgebiet liegt weder in einem festgesetzten bzw. geplanten Wasserschutzgebiet für Trinkwassergewinnungsanlagen noch in einem festgesetzten bzw. geplanten Heilquellenschutzgebiet.

Gewässer

Das Plangebiet liegt nicht im festgesetzten Überschwemmungsgebiet jedoch im Gewässerrandstreifen der Dill. Gemäß § 23 HWG dürfen in Gewässerrandstreifen durch Bauleitpläne keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden. Die Entscheidung, ob hier eine Genehmigung gemäß § 23 (3) HWG bezüglich des Gewässerrandstreifens erforderlich und zulässig ist, liegt in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Gießen. Wir bitten dies mit dem RP Gießen abzustimmen.

Im Schriftteil des Bebauungsplans ist aufzunehmen, dass im Osten direkt die Dill an das Plangebiet angrenzt.

16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



Den vorgesehenen Schutzstreifen von 10m begrüßen wir sehr. Dieser entspricht dem Gewässer-
randstreifen laut §23 (1) HWG.

Grundwasser

Sollte bei Bebauung der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes während der Bau-
grubenherstellung Grundwasser aufgeschlossen und dessen Ableitung erforderlich werden, ist dies
unverzüglich beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, untere Wasserbehörde anzuzeigen.

Ein entsprechender Hinweis ist in den Schriftteil des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Wasserversorgung, Abwasserableitung

Bezüglich der Wasserversorgung und Abwasserableitung für den Geltungsbereich des Bebauungs-
planes liegt die Zuständigkeit gemäß § 1 der „Verordnung über die Zuständigkeit der Wasserbe-
hörden“ vom 02. Mai 2011, GVBl. I, S. 198, beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt.

Das Plangebiet ist (wie geplant) im Mischsystem zu erschließen und an die vorhandene öffentliche
Kanalsation anzuschließen.

Niederschlagswasser

Sofern eine Versickerung des Niederschlagswassers vorgesehen ist, ist die Versickerungsfähigkeit
des Untergrundes nachzuweisen.

Das anfallende Niederschlagswasser ist gemäß § 37 (4) HWG zu verwerten. Entsprechend dieser
Anforderung sind detaillierte Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Wassergefährdende Stoffe, Gewerbliches Abwasser

Der Umgang mit und die Lagerung wassergefährdender Stoffe ist der Wasserbehörde gemäß den
Vorgaben des WHG und des HWG anzuzeigen.

Aus der Sicht des Wasser- und Bodenschutzes bestehen gegen den Entwurf des o.g. Bebauungs-
planes sowie die Flächennutzungsplanänderung keine weiteren Bedenken.

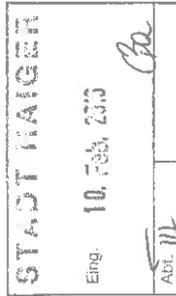
Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Scharré

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der
Stadt Haiger
Markplatz 7
35708 Haiger



16. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Dillwiese" und Bebauungsplan 'Dillwiese', Neubau eines Feuerwehrhauses, Haiger, Dillbrecht

Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu der obengenannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Untere Naturschutzbehörde:

Die von der Anlage von Verkehrsflächen in Anspruch genommenen Feuchtbereiche sind nach § 30 BNatSchG geschützt. Hier ist ein Antrag auf Befreiung von den Verboten zu stellen. Soweit möglich, sollen Beeinträchtigungen hier unterbleiben. Eine Befreiung von den Verboten des § 30 kann in Aussicht gestellt werden unter der Voraussetzung, dass die vorgesehenen funktionalen Ausgleichsmaßnahmen den gewünschten Erfolg haben. Insofern ist im Rahmen eines Monitorings nach 3 Jahren festzustellen, ob sich die Flächen entsprechend entwickelt haben. Sollte dies nicht der Fall sein, sind andere Flächen als Ausgleich zu entwickeln.

Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde:

Stellungnahme Abwasser / Niederschlagswasser

1. Bezüglich der beabsichtigten Trennsystementwässerung über vorhandene städtische Kanäle liegt die gewässeraufsichtliche Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Gießen, als Obere Wasserbehörde.
2. Weil die baugrundgeologische Untersuchung (Kaiser GEOTECHNIK) ab 1,80 m Tiefe Grundwasser bzw. Uferfiltrat der Dill angetroffen hat, würden wir den 2. Absatz „Verwendung von Niederschlagswasser“ der textlichen Festsetzungen gemäß § 37 (4) HWG nicht auf Versicherungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser beziehen. Stattdessen kann durchaus die getrennte Regenwasserableitung als adäquate Verwertungsform dargestellt werden. Diese würde auch dem Ziel der Festlegung auf

FD 26.1 Natur und
Umwelt

Datum:

03.02.2016

Unser Zeichen:

26.1/2015-BE-11-013

Anspruchspartner(in):

Herr Clever

Telefon Durchwahl:

17 45

Telefax Durchwahl:

10 65

Gebäude Zimmer-Nr.:

D 3.072

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

burkhard.clever@lahn-dill-

kreis.de

Internet:

http://www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr

Fr.

13:30 – 18:00 Uhr

07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN:

DE04 5155 0035 0000 0000 59

BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN:

DE43 5185 0045 0000 0000 83

BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt

IBAN:

DE65 5001 0060 0003 0516 01

BIC: PBNKDEFF



eine konkrete Entwässerungslösung entsprechen (siehe : „Wasserwirtschaft in der Bauleitplanung, HMUKLV 2014, S. 18“).

3. Der im Punkt „2. Textliche Festsetzungen:“ des Bauleitplanes genannte „§ 51 HWG“ ist offenbar falsch zitiert. Hier könnte § 49 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) gemeint sein.

Wasserschutzgebiete

Das Planungsgebiet liegt weder in einem festgesetzten bzw. geplanten Wasserschutzgebiet für Trinkwassergewinnungsanlagen noch in einem festgesetzten bzw. geplanten Heilquellenschutzgebiet.

Gewässer

Das Plangebiet liegen nicht im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Dill, aber in diesem Bereich ist ein ÜG an der Dill ausgewiesen. Wir bitten zu bedenken, dass im Extremfall bei Hochwasser dieses auch auf den geplanten Grundstücken stehen kann.

Wir begrüßen den ausgewiesenen Uferandstreifen.
In unserer Stellungnahme vom 23.01.2015 haben wir bereits darauf hingewiesen, dass laut § 23 Abs. 2 Hessisches Wassergesetz im Gewässrandstreifen keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden dürfen. Sie können nach § 23 Abs. 3 HWG ausnahmsweise genehmigt werden, dafür ist allerdings laut Zuständigkeitsverordnung der Wasserbehörden die Obere Wasserbehörde zuständig.

Bodenschutz

Für die bodenschutzrechtlichen Belange liegt die Zuständigkeit hier bei der Oberen Bodenschutzbehörde.

Wir weisen auf die grundsätzliche Berücksichtigung der Bodenschutz Klausel § 1a Abs. 2 BauGB hin. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) im Februar 2011 herausgegebene „Arbeitshilfe zu Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“.

Ansonsten haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

H.A.
Clever



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der
Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Am Marktplatz 7
35708 Haiger

Handwritten signature

Vorhaben: **Beuteplanverfahren - 16. Bsp. um das
Flächenutzungsplangesetz den Bereich 'Dillwiese' und
Bebauungsplan 'Dillwiese', . 35708 Haiger, Gemarkung
Dillbrecht.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserem Schreiben vom 10.02.2015 teilen wir mit, dass an den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung keine besonderen Anforderungen gestellt werden.

Der Geltungsbereich grenzt unmittelbar an die Dill an. Zu untersuchen wäre, ob es sich um eine höherwertige, feuchte Grünlandfläche mit geschützten Pflanzenarten handelt. Im näheren Umfeld wurden Sumpfvögelchen und Schmalblättriges Wollgras kartiert.

Welche besonders geschützten Tierarten sind vorhanden oder zu erwarten? Ebenfalls im Umfeld sind Grasfrosch und Wasseramsel nachgewiesen. Werden diese Tierarten von der Planung betroffen?

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *Handwritten signature*
Scharré

FD 26.1 Natur und Umwelt

Datum: 23.02.2015

Unser Zeichen: 26.1/2015-BE-11-002

Ansprechpartner(in): Frau Scharré

Telefon Durchwahl: 06441 407-17 39

Telefax Durchwahl: 06441 407-10 65

Gebäude Zimmer-Nr.: C 505

Telefonzentrale: 06441 407-0

E-Mail: astrid.scharre@lahn-dill-kreis.de

Internet: www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom: 13.02.2015

Ihr Zeichen:

Hausanschrift: Kart-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

Servicezeiten: Mo. - Mi. 07:30 - 12:30 Uhr

Do. 07:30 - 12:30 Uhr

13:30 - 18:00 Uhr

Fr. 07:30 - 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE04515003000000000059

BIC: HELADEF1WET

Kto. 59

BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE43516500450000000083

BIC: HELADEF1DIL

Kto. 83

BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt

IBAN: DE55500100600003051601

BIC: PBNKDEFF

Kto. 3 051 601

BLZ 500 100 60



Der Kreisausschuss
Abteilung Bauen und Wohnen

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der
Stadt Haiger
Abteilung Stadtplanung und Stadtmarketing
Marktplatz 7
35708 Haiger



Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich 'Dillwiese', Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan 'Dillwiese', Gemarkungen Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrraumes), Haiger, Dillbrecht
Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir nehmen zu der obengenannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Von Seiten der Bauaufsicht bestehen gegen die vorgenannte Maßnahme aus planungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Immissionsschutz

Die vorgelegten Pläne und Unterlagen wurden im Hinblick auf die von hier zu vertretenden Immissionsschutzrechtlichen Belange geprüft. Solche sind nicht betroffen. Es bestehen keine Bedenken. Es sind keine Hinweise aufzunehmen.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Gegen den vorgesehenen Bebauungsplan mit Flächennutzungsplanänderung werden seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde keine Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht. Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 20 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes sind korrekt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *Helke Weber-Humrich*
Weber-Humrich

FD 23.1 Denkmalpflege
und Immissionsschutz

Datum: 23.01.2015

Unser Zeichen: 23/2014-BLE-11-013

Anspruchspartner(in): Frau Weber-Humrich

Telefon Durchwahl: 17 11

Telefax Durchwahl: 10 65

Gebäude Zimmer-Nr.: C 621

Telefonzentrale: 06441 407-0

E-Mail: helke.weber-humrich@lahn-dill-kreis.de

Internet: http://www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.
07:30 – 12:30 Uhr

Do.
07:30 – 12:30 Uhr

Fr.
13:30 – 18:00 Uhr

Son. – Sa.
07:30 – 12:30 Uhr

so wie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE04515500350000000059

BIC: HELADEF1WET

Kto. 59

BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE43516500450000000083

BIC: HELADEF1DIL

Kto. 83

BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt

IBAN: DE65500100600003051601

BIC: PBNK3333

Kto. 3-051 601

BLZ 500 100 60

16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

kein Anregungen vorgebracht



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger
Am Marktplatz 7
35708 Haiger



16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich 'Dillwiese', Haiger, Dillbrecht Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu der obengenannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Von Seiten der Bauaufsicht besteht gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Dillwiese“ aus planungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Immissionsschutz:

Die vorgelegten Unterlagen wurden im Hinblick auf die von hier zu vertretenden Immissionsschutzrechtlichen Belange geprüft.

Es bestehen keine Bedenken, es sind keine Hinweise aufzunehmen.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Denkmalschutzrechtlich bestehen keine Bedenken zur vorgelegten 16. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *Webel-Humrich*
Webel-Humrich

FD 23.1 Denkmalpflege
und Immissionsschutz

Datum:

01.02.2016

Unser Zeichen:

23/2015-BLE-11-008

Ansprechpartner(in):

Frau Weber-Humrich

Telefon Durchwahl:

17 11

Telefax Durchwahl:

10 66

Gebäude Zimmer-Nr.:

D. 03.040

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

helke.weber-humrich@lahn-dill-

kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN:

DE 0451 5500 3500 0000 0059

BIC: HELADEF1WET

Kto. 59

BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg

IBAN:

DE 3516 5004 5000 0000 083

BIC: HELADEF1DIL

Kto. 83

BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt

IBAN:

DE 6550 0100 6000 0305 1601

BIC: PBKDF333

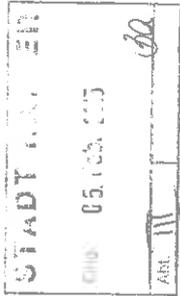
Kto. 3 051 601

BLZ 500 100 60



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 12 55 • 35722 Herborn

Stadtplanung/Entwicklung
Frau Becker-Brück
Marktplatz 7
35708 Haiger



Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger

Abwägung durch die Behörden des Stadtgebietes für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die begutachtende Stelle, Fachdienst Infektions- und umweltbezogener Gesundheitsschutz, der Abteilung Gesundheit, hat keine Bedenken gegen die Änderung des FNP und Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Reeh
Hygieneinspektorin

Anlagen
Unterlagen

16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung
b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Fachdienst
Infektionsschutz und
Umweltmedizin

Datum: 03.01.2015
Unser Zeichen: 21.2. REE
Ansprechpartner: Frau Reeh
Telefon Durchwahl: 06441 407-1620
Telefax Durchwahl: 06441 407-1067
Zimmer-Nr.: 208
Telefonzentrale: 06441 407-0

E-Mail: sylvia.reeh@lahn-dill-kreis.de
Internet: <http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom: 19. 12.2014
Ihr Zeichen: AZ:FD III, 1 BeBe/III

Hausanschrift: Schlossstraße 20
35745 Herborn

Servicezeiten:
Mo - Mi
07:30 – 12:30 Uhr
Do
07:30 – 12:30 Uhr und
13:30 – 18:00 Uhr
Fr.
07:30 – 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Weizlar
IBAN: DE04515500350000000059
BIC: HELADEF1WET
Kto. 59
BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE43516500450000000083
BIC: HELADEF1DIL
Kto. 83
BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt
IBAN: DE65500100600003051601
BIC: PBNKDEFF
Kto. 3 051 601
BLZ 500 100 60



Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege
Archäologischer Service
Gesamthochschule Archäologisches Landesmuseum

hessenARCHAEOLOGIE • Schloss Bieblich / Ostföhl • 65203 Wiesbaden

Stadt Haiger
Der Magistrat
Marktplatz 7
35708 Haiger

STADT HAIGER	
Eing. 12. Jan. 2015	32
Abt. III	

Altanzzeichen
Bearbeitet in

Dr. Sabina Schade-Lindig

Bezirksarchäologischer Referent

0611 6906-176

0611 6906-137

L.Schade-Lindig@hessen-archaeologie.de

Durchwahl

Fax

E-Mail

Ihr Zeichen

Datum

09.01.2015

Bauplanverfahren der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“,
in der Gemarkung Dillbrecht und
Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)
Beteiligung der Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom: 19.12.2014, Ihr Zeichen: FD III.1 BeBe/UiI

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorgesehene Bebauungsplan mit Flächennutzungsplanänderung werden von Seiten
unserer Behörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 20 HDschG sind korrekt.

Die Abteilung für Bau- und Kunstdenkmalpflege unseres Amtes wird gegebenenfalls gesondert
Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Sabina Schade-Lindig

hessenARCHAEOLOGIE • Schloss Bieblich / Ostföhl • 65203 Wiesbaden
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Tel. 0611 6906-131, Fax 0611 6906-137
E-Mail: archaelogie.wiesbaden@hessen-archaeologie.de
www.hessen-archaeologie.de

Anlage

16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-
versammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

hessen
ARCHAEOLOGIE

Archäologische und Paläontologische Denkmalfpflege
Archäologische
Dezentrales Archäologisches Landesmuseum

hessenARCHAEOLOGIE • Schloss Bleiblich / Ostflügel • 65203 Wiesbaden

Stadt Haiger
Der Magistrat
Marktplatz 7
35708 Haiger

Aktenzeichen

Bearbeiter/in

Durchwahl

Fax

E-Mail

Ihr Zeichen

Datum

Dr. Sabine Schade-Lindig
Bezirksarchäologie/Inventarisation
0611 6906-176
0611 6906-137
s.schade-lindig@hessen-archaeologie.de

III 

**Bauleitplanung der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“,
in der Gemarkung Dillbrecht und
Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)
Beteiligung der Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Gem. § 4 (2) BauGB und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2)
BauGB
Ihr Schreiben vom: 16.12.2015, Ihr Zeichen: FD III.1 BeBr/Str**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 09.01.2015, zu der sich keine Änderung ergeben
hat.
Die Abteilung für Bau- und Kunstdenkmalfpflege unseres Amtes wird gegebenenfalls gesondert
Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

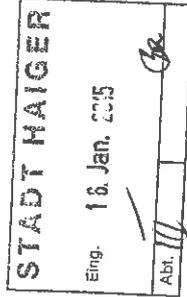


Dr. Sabine Schade-Lindig



Landrat als Behörde der Landesverwaltung Postfach 19 40 - 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger



Aufsichts- und
Kreisordnungsbehörden

Kommunal- u.
Finanzaufsicht

Datum
14. Januar 2015

Unser Zeichen:
15.1 - 215.7 b

Ansprechpartner:
Frau Rothe-Krüger

Telefon Durchwahl:
06441 407-2102

Telefax Durchwahl:
06441 407-2900

Gebäude:
Eduard-Kaiser-Str. 38

Zimmer-Nr.:
115

Telefonzentrale:
06441 407-0

E-Mail:
bettina.rothe-krueger
@lahn-dill-kreis.de

**Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den
Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und
Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkungen Dillbrecht (Neubau eines
Feuerwehrhauses)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Planungsverfahren wurde geprüft, soweit nach den
Richtlinien über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei städte-
baulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) meine Zuständig-
keit gegeben ist.

Zu den Sachbereichen

- Fischerei,
- öffentliche Sicherheit,
- Verkehr,

bestehen keine Bedenken.

Eine Stellungnahme der Abteilungen Bauen und Wohnen sowie Umwelt,
Natur und Wasser erfolgt gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
i.
Sinkel

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE045155003500000000059
BIC: HELADEF1WET
Kto. 59
BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE435165004500000000083
BIC: HELADEF1DIL
Kto. 83
BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt
IBAN: DE65500100800003051601
BIC: PBNKDEFF
Kto. 3 051 601
BLZ 500 100 60

**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“,
Gemarkung Dillbrecht**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-
versammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

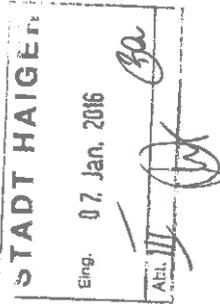
Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



Landrat als Behörde der Landesverwaltung, Postfach 19 40, 35573 Wetzlar

Magistrat der Stadt Haiger
FB Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger



**Bauleitplanung der Stadt Haiger, Gemarkung Dillbrecht
16. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich „Dillwiese“ und
Bebauungsplan „Dillwiese“ (Neubau eines Feuerwehrhauses)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Planungsverfahren wurde geprüft, soweit nach den Richtlinien über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) meine Zuständigkeit gegeben ist.

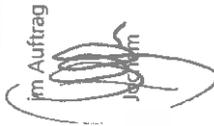
Zu den Sachbereichen

- Fischerei,
- öffentliche Sicherheit,
- Verkehr.

bestehen keine Bedenken.

Eine Stellungnahme der Abteilung Bauen und Umwelt, incl. der Aufgabenbereiche UNB und UWB, erfolgt gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

J. C. M.

Aufsichts- und
Kreisordnungsbehörden

Kommunal- u.
Finanzaufsicht

Datum

5. Januar 2016

Unser Zeichen:

15.1 BpR-Haiger

Ansprechpartner:

Frau Rothe-Krüger

Telefon Durchwahl:

06441 407-2102

Telefax Durchwahl:

06441 407-2900

Gebäude:

D

Zimmer-Nr.:

0.021

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

betina.rothe-krueger

@lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

16.12.2015

Ihr Zeichen:

FD III.1 BeBr/Str

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

13:30 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE045155003500000000059

BIC: HELADEF1WET

Kto. 59

BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE435165004500000000083

BIC: HELADEF1DIL

Kto. 83

BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt

IBAN: DE6550010060000003051601

BIC: PBNKDE33

Kto. 3 051 601

BLZ 500 100 60



16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Regierungspräsidium Gießen · Postfach 10 08 51 · 35338 Gießen

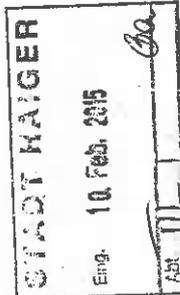
Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz 7

35708 Haiger

Geschäftszeichen:
RPGL-31-61a0100/29-2013/3
2015/18578

Bestand/in:
Telefon: +49 (641) 303 2352
Telefax: +49 (641) 303 2197
E-Mail: astrid.josupeit@rpgl.hessen.de
Ihr Zeichen: FD III.1 BeBe/Ull
Ihre Nachricht vom: 19.12.2014

Datum: 08. Februar 2015



Bauleitplanung der Stadt Haiger
hier: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dillwiese“
im Stadtteil Dillbrecht

Verfahren nach § 4(1) BauGB

Ihr Schreiben vom 19.12.2014, hier eingegangen am 29.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Obere Landesplanungsbehörde
Bearbeiterin: Frau Leonard, Dez. 31, Tel. 0641/303-2417

Maßgeblich für die raumordnerische Beurteilung sind die Festlegungen des Regionalplans Mittelhessen 2010 (RPM 2010)

Der Planbereich ist im RPM 2010 als „Vorbehaltsgebiet (VBG) für Landwirtschaft“ ausgewiesen. In den „VBG für Landwirtschaft“ soll die Offenhaltung der Landschaft durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung gesichert werden. In der Abwägung ist dem Erhalt einer landwirtschaftlichen Nutzung ein besonderes Gewicht beizumessen (vgl. Grundsatz 6.3-2). Gemäß Ziel 6.3-3 des RPM 2010 ist eine geringfügige Flächeninanspruchnahme zum Zwecke der Eigenentwicklung im Anschluss an bebaute Ortslagen möglich. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall erfüllt, wenn im weiteren Verfahren die landwirtschaftlichen Belange berücksichtigt werden.

Hausanschrift: 35380 Gießen · Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
Postanschrift: 35338 Gießen · Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrale Telefax: 0641 303-2197
Internet: E-Mail: rp-giessen@rpgl.hessen.de
Internet: http://www.rp-giessen.de

Servicezeiten:
Mo - Do: 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbefreiungen:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



Grundwasser, Wasserversorgung
Bearbeiterin: Frau Zaizadeh, Dez. 41.1, Tel. 0641/303-4147

Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
Bearbeiterin: Frau Klose, Dez. 41.2, Tel. 0641/303-4175

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange keinen grundsätzlichen Bedenken. Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan.

Kommunales Abwasser, Gewässergüte
Bearbeiter: Herr Jost, Dez. 41.3, Tel. 0641/303-4219

Aus abwassertechnischer Sicht bestehen keine Bedenken.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz
Bearbeiterin: Frau Schaffert, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4262

Im Altflächen-Informationen-System (ALTIS) des Landes Hessen beim Hessischen Landesamt für Umwelt u. Geologie (HLUG) sind alle seitens der Kommunen gemeldeten Altflächen (Altlagierungen und Altstandorte) sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst.

Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass sich im Planungsraum keine entsprechenden Flächen befinden.

Da die Erfassung der Grundstücke mit stillgelegten gewerblichen und militärischen Anlagen - soweit auf ihnen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) - in Hessen zum Teil noch nicht flächendeckend erfolgt ist, sind die Daten im ALTIS nicht vollständig. Deshalb empfehle ich Ihnen, weitere Informationen (z. B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewereregister) bei ihrem städtischen Fachamt und bei der Wasser- und Bodenbehörde des Lahn-Dill-Kreises einzuholen.

Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen
Bearbeiter: Herr Stumpf, Dez. 42.2, Tel. 0641/303-4368

Nach meiner Aktenlage wird keine Abfallentsorgungsanlage im Sinne von § 35 Abs. 1, 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG betroffen. Abfallwirtschaftliche Belange werden durch den vorliegenden FNP nicht berührt.

Immissionsschutz II
Bearbeiter: Herr Meuser, Dez. 43.2, Tel. 0641/303-4421

Zur o. g. Bauleitplanung werden keine Immissionsschutzrechtlichen Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

Bergaufsicht
Bearbeiterin: Frau Zapata, Dez. 44, Tel. 0641/303-4533

Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt im Gebiet eines erosionsen Bergwerksfeldes. Über bergbauliche Aktivitäten in diesem Feld liegen hier keine Informationen vor.

Landwirtschaft
Bearbeiter: Herr Meisinger, Dez. 51.1, Tel. 0641/303-5125

Bezüglich der oben genannten Bauleitplanung der Stadt Haiger werden aus Sicht des von mir zu vertretenden Belanges Landwirtschaft keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht.

Obere Naturschutzbehörde
Bearbeiterin: Frau Smolarek, Dez. 53.1, Tel. 0641/303-5536

Von der Planung sind keine Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete betroffen.

Obere Forstbehörde
Bearbeiter: Herr Zimmermann, Dez. 53.1F, Tel. 0641/303-5591

Der östliche Bereich des Plangebietes liegt im Gefahrenbereich zum Wald. Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan.

Bauleitplanung
Bearbeiterin: Frau Josupelt, Dez. 31, Tel. 0641/303-2352

Planungsrechtlicher Hinweis

Im Verfahren nach § 4(1) BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Ziel und Zweck der Planung sind in ihrem o. g. Anschreiben kurz beschrieben, jedoch sind die Anforderungen an die Begründung und den Umweltbericht nach § 2 und § 2a BauGB noch nicht erfüllt. Ich gehe davon aus, dass zur Beschlussfassung des Entwurfs eine den Anforderungen des BauGB entsprechende Begründung vorliegt wobei die s. g. Abschnitungsregelung des Umweltberichtes auf FNP-Ebene angewendet werden kann.

In der FNP-Plankarte sind die Verfahrensvermerke bereits zur Eintragung vorgelesen.

Dazu möchte ich anmerken, dass eine Flächennutzungsplanänderung nicht nach § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen wird, sondern ein Feststellungsbeschluss nach § 6 BauGB gefasst wird. Auch die Ausfertigung des Flächennutzungsplanes hat keinen Satzungscharakter und wird nicht nach § 10(3) bekannt gemacht. Ich bitte dies entsprechend zu ändern.

Für den weiteren Verfahrensablauf möchte ich vorsorglich darauf hinweisen, dass nach der Rechtsprechung (Bayer VGH, Urteil v. 13.12.2012 – 15N 08 1561 - / BVerwG, Urteil v. 18.07.2013 – 4 CN 3/12 -) der Hinweis auf einen Umweltbericht und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden und Verbände nicht den Voraussetzungen an eine Bekanntmachung der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen genügt. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB verpflichtet dazu, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren. Dabei erstreckt sich das Bekanntmachungserfordernis auch auf solche Arten verfügbarer Umweltinformationen, die in den Stellungnahmen enthalten sind, die die Gemeinde jedoch für unwesentlich hält und deshalb nicht auszulegen beabsichtigt.

Dies ist bei der Bekanntmachung der Offenlage nach § 3(2) BauGB zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

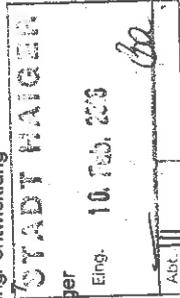
Josupeit
Josupeit



16

Regierungspräsidium Gießen · Postfach 10 08 61 · 35338 Gießen

Magistrat der Stadt Haiger
Stadtplanung/-entwicklung
Marktplatz
35708 Haiger



Geschäftszeichen:
RP/31-61/0700/29-2013/3
Dokument Nr.:
2018/27659

Bearbeiter/in:
Astrid Josupeit
Telefon:
+49 641 303-2352
Telefax:
+49 641 303-2197
E-Mail:
astrid.josupeit@rpgi.hessen.de

Ihr Zeichen:
FD III 1 BeBr/Str
Ihre Nachricht vom:
16.12.2015

Datum:
05. Februar 2016

**Bauleitplanung der Stadt Haiger
hier: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dillwiese“
im Stadtteil Dillbrecht**

Verfahren nach §§ 4(2), 3(2) BauGB

Ihr Schreiben vom 16.12.2015, hier eingegangen am 18.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

**Obere Landesplanungsbehörde
Bearbeiterin: Frau Leonard, Dez. 31, Tel. 0641/303-2417**

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 06.02.2015.
Die landwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Belange wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt.
Gegen den Planentwurf bestehen aus regional- und landesplanerischer Sicht keine Bedenken.

**Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz
Bearbeiterin: Frau Piper, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4241**

In der Altflächendatei (AFD) des Landes Hessen sind alle seitens der Kommunen gemeldeten Altflächen (Altablagerungen und Altstandorte) sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst.

Hausanschrift:
35390 Gießen · Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Postanschrift:
35338 Gießen · Postfach 10 08 61
Telefonnummer:
Zentrale Telefax:
Zentrale E-Mail:
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 09:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Filienbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass sich im Planungsraum keine entsprechenden Flächen befinden.

Da die Erfassung der Grundstücke mit stillgelegten gewerblichen und militärischen Anlagen -soweit auf ihnen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte)- in Hessen zum Teil noch nicht flächendeckend erfolgt ist, sind die Daten in der AFD nicht vollständig. Deshalb empfehle ich Ihnen, weitere Informationen (z.B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewereregister) bei der Wasser- und Bodenbehörde des Landkreises Lahn-Dill und bei der Stadt Haiger einzuholen.

Da sich auf dem zu bebauenden Gelände offensichtlich Bodenauffüllungen (keine Deponie) befinden, wurde hierzu ein ingenieurgeologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Der Bericht ist den Antragsunterlagen beigelegt. Aus dem geht hervor, dass Bodenaushub im Rahmen der Bauarbeiten mit Schadstoffen beaufschlagt ist und nach LAGA einzustufen ist. Gegen die geplante Nutzung bestehen aus atlas-technischer Sicht keine Bedenken.

Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen
Bearbeiter: Herr Stumpf, Dez. 42.2, Tel. 0641/303-4368

Nach meiner Aktenlage wird keine Abfallentsorgungsanlage im Sinne von § 35 Abs. 1, 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWGG betroffen. Abfallwirtschaftliche Belange werden durch die vorliegende FNPÄ nicht berührt.

Obere Naturschutzbehörde
Bearbeiterin: Frau Smolarek, Dez. 53.1, Tel. 0641/303-5536

Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht betroffen.

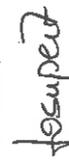
Obere Forstbehörde
Bearbeiter: Herr Zimmermann, Dez. 53.1.F, Tel. 0641/303-5591

Die forstlichen Belange sind nunmehr ausreichend berücksichtigt.

Im Verfahren nach § 4(2) BauGB werden von meinen Dezernaten 41.1 Grundwasser, Wasserversorgung, Dez. 41.2 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, Dez. 41.3 Kommunales Abwasser, Dez. 43.2 Immissionsschutz, Dez. 44 Bergaufsicht und Dez. 51.1 Landwirtschaft keine weiteren Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Josupeit

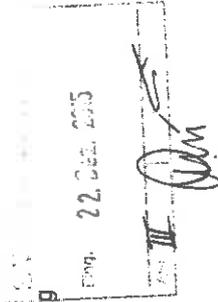
GEMEINDE DIETZHÖLZTAL

Ortsteile: EWERSBACH · RITTERSHAUSEN · MANDELN · STEINBRÜCKEN

--- Der Gemeindevorstand ---

Der Gemeindevorstand - Hauptstr. 92 - 35716 Dietzhölzal

Stadt Haiger
Stadtplanung und -entwicklung
Postfach 1336
35703 Haiger



35716 Dietzhölzal
Fernruf: 02774 / 8070
Durchwahl-Nr.: 02774 / 807 - 26
Telefax: 02774 / 5 16 35
e-mail: M.Schmitt@dietzhoelzta.de
Internet: www.dietzhoelzta.de
Konten der Gemeindekasse:
Vollbank Dtl eG
(BLZ 516 800 00) Nr. 9870 203
Bezirksbank Dillenburg
(BLZ 516 50045) Nr. 260.0
Postbank Frankfurt a.M.
(BLZ 500 100 60) Nr. 20487 - 804

Ihr Zeichen: FD III.1 BeBr/Str. 16.12.2015
Unser Zeichen: IV/2 Sch
Sachbearbeiter: Herr Schmitt

Datum: 21.12.2015

Bauleitplanung Stadt Haiger 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan „Dillwiese“ Gemarkung Dillbrecht

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der Gemeinde Dietzhölzal keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

(Thomas)
Bürgermeister

Anlage

16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

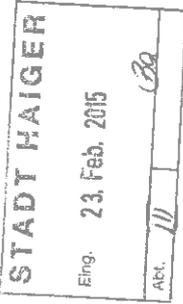
keine Anregungen vorgebracht



Gemeindevorstand - Nassauer Straße 11 - 35713 Eschenburg

Magistrat der Stadt Haiger
 Abt. Stadtplanung/ -entwicklung
 Marktplatz 7
 35708 Haiger

Ihr Sehr.vorn
 Ihr Zeichen
 Unser Aktanz
 Auskunft ert.
 Eschenburg, 23. Februar 2015
 Herr Grabert



...echte Persönlichkeit!
 Uwe Grabert
 u.grabert@eschenburg.de
 Telefon (0 27 74) 915-103
 Telefax (0 27 74) 915-112
 Internet: www.eschenburg.de

intensiv erleben



Naturpark
 Lahn-Dill-Bergland

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich
"Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht und
Bebauungsplan "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehr-
hauses)

hier: Ergänzung unseres Schreibens zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom 19. Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o.g. Bauleitplanverfahren teilen wir Ihnen mit, dass die öffentlichen Belange der Gemeinde Eschenburg nicht berührt werden. Deshalb werden von uns keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag:

(Schwehn)

16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



BURBACH

ERFOLG LIEGT IN UNSERER NATUR

Gemeinde Burbach - Postfach 1120 - 57291 Burbach

Stadt Haiger
Stadtplanung/Stadtentwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger

STADT HAIGER
Eing. 19. Jan. 2015
Abt. III

13.01.2015

**Bauleitplanung der Stadt Haiger
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und
Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrgerätehauses)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit wird der Eingang der Unterlagen zu den o.g. Bauleitplanverfahren bestätigt. Seitens der Gemeinde Burbach werden keine Anregungen zu den beiden Planverfahren vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Christian Feigs

**Gemeinde Burbach
Der Bürgermeister**

Fachbereich Bauen, Wohnen, Umwelt

Rathaus
Eicher Weg 13, 57299 Burbach
Christien Feigs
Zimmer: 221
Telefon: 02736 45-67
Telefax: 02736 45-9967
Internet: www.burbach-siegerland.de
E-Mail: c.feigs@burbach-siegerland.de

Mein Zeichen: 611150113.01K
Ihr Zeichen:

Sprechzeiten:
Allgemein:
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr
Bürgerbüro:
Mo, Di, 7.30 - 16.00 Uhr
Mi 7.30 - 12.00 Uhr
Do 7.30 - 17.30 Uhr
Fr 7.30 - 15.30 Uhr

Sozialles:
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Steuer-Nr.: 342/5828/0726

Bankverbindung:

Sparkasse Burbach-Neunkirchen
Bankleitzahl BLZ: 460 512 40
Konto-Nr. 42
IBAN: DE 47 4605 1240 0000 000042
SWIFT/BIC: WELADED18UB

Volksbank Siegerland eG
Bankleitzahl BLZ: 460 600 40
Konto-Nr. 270022000
IBAN: DE 53 4606 0040 0270 022000
SWIFT/BIC: GENODE33SNS

Postbank Köln
Bankleitzahl BLZ: 370 100 50
Konto-Nr. 291165901
IBAN: DE 06 3701 0050 0029 116501
SWIFT/BIC: PBNKDE3370



südwestfalen

Anlage

16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung
b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

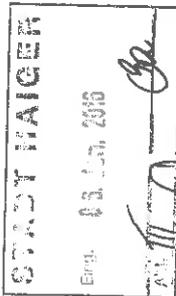
Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



Gemeinde Burbach - Postfach 1120 - 57291 Burbach

Stadt Haiger
Fachbereich Stadtplanung/Stadtentwicklung
Marktplatz 7
35708 Haiger



04.01.2016

**Gemeinde Burbach
Der Bürgermeister**

Fachbereich Bauen, Wohnen, Umwelt

Rathaus
Eicher Weg 13, 57298 Burbach

Christian Feigs
Zimmer: 221
Telefon: 02736 45-67
Telefax: 02736 45-9967
Internet: www.burbach-siegerland.de
E-Mail: c.feigs@burbach-siegerland.de

Mein Zeichen: 611160104.03k
Ihr Zeichen:

Sprechzeiten:

Allgemein:

Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Mo, Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Bürgerbüro:

Mo, Di 7.30 - 16.00 Uhr
Mi 7.30 - 15.30 Uhr
Do 7.30 - 17.30 Uhr
Fr 7.30 - 15.30 Uhr

Soziales:

Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Steuer-Nr.: 34259280726

Bankverbindung:

Sparkasse Burbach-Neunkirchen
Bankleitzahl BLZ: 460 512 40
Konto-Nr. 42
IBAN: DE 47 4605 1240 0000 000042
SWIFT/BIC: WELADED18UB

Volksbank Siegerland eG
Bankleitzahl BLZ: 460 600 40
Konto-Nr. 270022000
IBAN: DE 53 4606 0040 0270 022000
SWIFT/BIC: GENODEM33NS

Postbank Köln
Bankleitzahl BLZ: 370 100 50
Konto-Nr. 28 1650 0000
IBAN: DE 37 00 0050 0028 116501
SWIFT/BIC: PBNKDE3303



Bauleitplanung der Stadt Haiger
16. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrechtse“, Gemarkung Dillbrecht
Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Mitteilung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird die Beteiligung bzw. der Eingang der Unterlagen zu den o.g. Bauleitplanverfahren bestätigt. Seitens der Gemeinde Burbach werden keine Anregungen zu den Verfahren vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Christian Feigs

70

Stadt Netphen



Der Bürgermeister

Stadt Netphen, Postfach 11 55 + 11 65, 57235 Netphen

Stadt Haiger
Stadtplanung-entwicklung
Postfach 13 36
35703 Haiger

STADT HAIGER	
Empf.	15. JAN. 2015
Abt.	11

Amtsstraße 2 + 6
57250 Netphen
Tel.: 02738/603-0

Auskunft erteilt: Frau Krippendorf
Durchwahl: 220
Zimmer: 1204
E-Mail: m.krippendorf@netphen.de
Fax: 191

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
II/2 61 20 07 GÜ

Datum
12. Januar 2015

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, und Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

Ihr Schreiben vom 18.12.2014, FD III.1 Be-Br/UII

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dillwiese“ berühren Belange der Stadt Netphen nicht. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.

Prüfungsrelevante Informationen im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung liegen mir nicht vor bzw. sind mir nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

M. Krippendorf
(Martene Krippendorf)

e-Mail: stadt@netphen.de / info@netphen.de /
Internet: <http://www.netphen.de>
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.15 – 12.00 Uhr
Mi. nachmittags 13.45 – 15.45 Uhr
Do. nachmittags 13.45 – 16.45 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Siegen 47 460 101 (BLZ 460 500 01)
IBAN: DE04 4605 0001 0047 4601 01 BIC: WELADED1312
Volksbank Siegerland eG 4 000 012 600 (BLZ 460 600 40)
IBAN: DE67 4606 0040 4000 0128 00 BIC: GENODEM33NS
Postbank Köln 9817 – 505 (370 100 50)
IBAN: DE53 3701 0050 0008 8175 05 BIC: PBNKDEFF

Anlage

16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

20

Stadt Netphen

Der Bürgermeister



Stadt Netphen, Postfach 11 55 • 11 95 57255 Netphen

Amtsstraße 2 + 6
57250 Netphen
Tel.: 02738/603-0

Stadt Haiger
Marktplatz 7
35708 Haiger



Auskunft erteilt: Herr Meier
Durchwahl: 225
Zimmer: 1203
E-Mail: stadt@netphen.de
Fax: 191

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Geschäftszeichen
II/2 61 20 07 GU
61 26 07

Abt. II
Datum
6. Januar 2016

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger - Bereich "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht

Bebauungsplan "Dillwiese", Gemarkung Dillbrecht

Schreiben vom 16.12.2015, Az. FD III.1 BeBr/Str

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger – Bereich „Dillwiese“ und der dazu gehörige Bebauungsplan betreffen Belange der Stadt Netphen nicht. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *V. Meier*
(Volker Meier)

e-Mail: stadt@netphen.de / info@netphen.de / Internet: <http://www.netphen.de>



Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Siegen 47 450 101 (BLZ 460 600 01)
IBAN: DE04 4605 0001 0047 4501 01 BIC: WELADED7316
Volksbank Siegenland eG 4 000 012 800 (BLZ 460 600 40)
IBAN: DE57 4606 0040 4000 0126 00 BIC: GENODEM33NS
NETPHEN
Postbank Köln 9817 – 505 (370 100 50)
IBAN: DE55 3701 0050 0009 8175 05 BIC: PBNKDEFF

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.15 – 12.00 Uhr
Mi. nachmittags 13.45 – 16.45 Uhr
Do. nachmittags 13.45 – 16.45 Uhr



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Referat I/Infra 1.3 - Az. 46-60-00

Zeichen: IV

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 200, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 2963, 53019 Bonn

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr - Postfach 2963 - 53019 Bonn

Stadt Haiger
Der Magistrat
Marktplatz 7
35705 Haiger

TEL +49 (0)228 5504 - 5288
FAX +49 (0)228 5504 - 5763
BIV 3402

E-MAIL BALUDBW10eB@lundeswshr.org
BEARBEITER Herr Wyschka

per E-Mail
DATUM 08.01.2015

STADT HAIGER	
Eing.	12. Jan. 2015
Abt.	III

BETREFF **16. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan "Dillwiese" in der
Gemarkung Dillbrech der Stadt Haiger;**
hier: Stellungnahme

BEZUG Ihr Schreiben vom 19.12.2014, Ihr Zeichen FD III.1 BeBe /UJ

ANLAGEN - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt. Das Plangebiet befindet sich im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Erdtebrück.

Nach Auswertung der in Bezug übersandten Unterlagen bestehen seitens der Bundeswehr bis zu einer Bauhöhe von 10 m über Grund keine Bedenken.

Sollte im weiteren Verfahren diese Bauhöhe nicht überschritten werden, so ist eine erneute Beteiligung unsererseits nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gezeichnet
Wyschka

Anlage

**16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“,
Gemarkung Dillbrech**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-
versammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Magistrat der Stadt Haiger
FD III.1 Stadtplanung/-entwicklung
z.Hd. Frau Becker-Brück
-im Hause-

Bauleitplanverfahren der Stadt Haiger 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)

**hier: Verkehrsbehördliche Stellungnahme zu dem o.a. Flächen-
nutzungsplan und B-Plan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**zu dem o.a. Flächennutzungs-/ und Bebauungsplan nehme ich wie
folgt Stellung:**

1. Hinweise auf Rechtsverletzungen: **Keine**
2. Hinweise auf abwägungsfähige Sachverhalte: **Keine**
3. Hinweise und Anregungen: **Keine**

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Thielmann



Fachbereich

Ordnungs- und
Sozialverteilung
Marktplatz 7,
35700 Haiger
Postfach 1336 u. 1337
35703 Haiger

Telefon-Zentrale:
027739811-0

Datum:

15. Januar 2016

Umschreiben:

FB III/230-00 OT

Anspruchpartner:

Herr Thielmann

Zimmer-Nr.:

E.13

Telefon-Durchwahl:

027739811-112

Telefax-Durchwahl:

027739811-322

E-mail:

oliver.thielmann@haiger.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Ankunftszeitpunkt:

Montag bis Mittwoch
7.00 bis 12.30 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag
7.00 bis 12.30 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag
7.00 bis 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

SparKasse
Frankfurt/Main
BLZ 518 500 45
Kto.-Nr. 808 87
IBAN: DE48 5168 0045 0000 0806 97
BIC: HELA DEF 1 DIL
Vollbank Dill e.g.
Dillenburg
BLZ 518 900 00
Kto.-Nr. 202 802 04
IBAN: DE36 5168 0000 0020 2802 04
BIC: GENO DE33 DIL
Postbank
Frankfurt/Main
BLZ 500 100 60
Kto.-Nr. 128 25-601
IBAN: DE88 5001 0080 0012 8256 01
BIC: PBKK DEFF

Ust.-IdNr.: 1 12 56 06 93

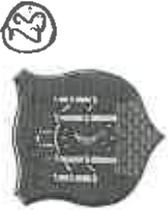


16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

**hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordneten-
versammlung
b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung**

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht



Magistrat der Stadt Haiger
FD: III.3, III.5, III.6
Marktplatz 7
35708 Haiger

€ 16.2.15
W

Baufeilsplanverfahren der Stadt Haiger
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht und Bebauungsplan „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht (Neubau eines Feuerwehrhauses)
hier: Ergänzung unseres Schreibens zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom 19.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserem o. g. Schreiben möchten wir Sie um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) auffordern.

Wir bitten Sie zur Abgabe Ihrer ergänzenden Stellungnahme bis zum **27. Februar 2015**.

Hinsichtlich der Planunterlagen bzw. den Zielen und Zwecken der Planung hat sich zu unserem Schreiben vom 19.12.2014 **keine Änderung** ergeben.

Sofern wir bis zum 27.02.2015 keine Stellungnahme im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie **keine** vorzubringen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Schramm
Bürgermeister

für FD III.3/III.5 und III.6
16.2.15
W



16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung
b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Anregungen vorgebracht

Fachbereich
Stadtplanung/entwicklung

Marktplatz 7,
35708 Haiger
Postfach 1336 u. 1337
35703 Haiger

Telefon-Zentrale:
02773/811-0

Datum:
13. Februar 2015

Unser Zeichen:
AZ: FD III.1 BeBeSt

Ansprechpartner:
Frau Becker-Brück

Zimmer-Nr.:
4, 03

Telefon Durchwahl:
02773/811-202

Telefax-Durchwahl:
02773/811-355

E-Mail:
sabine.becker-brueck@haiger.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch
7.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag
7.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag
7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse
Dillenburg
BLZ 516 500 45
Kto.-Nr. 806 87
IBAN: DE48 5185 0546 0000 0606 97
BIC: HELA DEF 4 DIL
Volksbank Dill e.G.
Dillenburg
BLZ 516 900 00
Kto.-Nr. 202 802 04
IBAN: DE46 5188 0000 0020 2802 04
BIC: GENO DE31 DIL
Postbank
Frankfurt/Main
BLZ 600 100 80
Kto.-Nr. 129 25-801
IBAN: DE86 5001 0060 0012 8256 01
BIC: PBNK DEFF
Url.-Jahr: 1 12 58 08 83

16. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Dillwiese“, Gemarkung Dillbrecht

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung

b) Feststellung der Flächennutzungsplanänderung

Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung

keine Stellungnahme abgegeben:

VLD Verkehrsbund Lahn-Dill Wetzlar
Bischöfliches Ordinariat Limburg
Ev. Kirchengemeinde Haiger
Ev. Kirche für Hessen + Nassau
Katholische Kirchengemeinde Dillenburg
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Kassel
Hess. Immobilienmanagement Gießen
Hess. Immobilienmanagement Wiesbaden
Avacon
RWE RV Siegen
Kreishandwerkerschaft Dillenburg
Magistrat der Stadt Dillenburg
Gemeinde Breitscheid
Gemeinde Wilnsdorf
Botanische Vereinigung f. Naturschutz Wettenberg
Bund f. Umwelt- u. Naturschutz Frankfurt
Deutsche Gebirgs- u. Wandervereine Weilrod
Hess. Gesellschaft f. Ornithologie Echzell
Landesjagdverband Bad Nauheim
Naturschutzbund Deutschland Wetzlar
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Wiesbaden
Peter Menges, Ortslandwirt, Rodenbach